



Handlungsempfehlungen für die aktuelle Legislaturperiode

Zusammenfassung

- **Wasserkraftanlagen für die Zukunftsaufgaben erhalten**
 - Es sollte ein Maßnahmenpaket aufgesetzt werden, um den Anlagenbestand zu erhalten, zu modernisieren und, wo möglich, auszubauen.
- **Ökologische Modernisierung fördern**
 - Es sollte ein langjähriges Förderprogramm zur tragfähigen Umsetzung von ökologischen Modernisierungen aufgelegt werden (30 Mio. Euro/Jahr; 10 Jahre Laufzeit).
- **EEG: Degression abschaffen**
 - Die jährliche Degression für den anzulegenden Wert in Höhe von 0,5 % pro Jahr sollte ersatzlos gestrichen werden, da damit die gewünschten Effekte nicht erreicht werden.
- **Systemdienstleistungen angemessen vergüten**
 - Die Regelungen für die Vergütung von Systemdienstleistungen sollten weiter an Bereitstellung durch Erneuerbare Energien anpasst werden.
- **Umlagen- und Abgabensystem reformieren**
 - Die bürokratischen Barrieren und finanziellen Belastungen für die verbrauchsnahe Eigen- oder Direktversorgung mit Wasserkraftstrom sollten abgebaut werden.
- **Umsetzungsfristen verlängern + Verfahren beschleunigen**
 - Die Umsetzungsfristen für die ökologische Modernisierung von Wasserkraftanlagen sollten an die Möglichkeiten der Anlagenbetreiber angepasst und die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.



Handlungsempfehlungen für die aktuelle Legislaturperiode

1. Wasserkraftanlagen für die Zukunftsaufgaben erhalten

Die Pariser Klimaschutzbeschlüsse bedeuten eine deutlich schnellere Dekarbonisierung des Energiesystems, als bislang geplant. Viele Studien, die eine Energieversorgung mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien darstellen, zeigen, dass der gesamte Mix der Erneuerbaren Erzeugungstechnologien für die Dekarbonisierung benötigt wird. Die Energieversorgung wird hauptsächlich geprägt durch Wind und PV und erfordert eine hohe Flexibilität des gesamten Energiesystems. Die Erneuerbaren Energien müssen dabei alle netztechnischen Funktionen und Dienstleistungen alleine erfüllen, die bisher noch die fossil betriebenen Großkraftwerke übernehmen. Dafür ist die Wasserkraft ausgezeichnet geeignet. Da sie sehr verlässlich einspeist, kommt ihr netztechnisch eine große Bedeutung zu.

BDW-Empfehlung:

- Es sollte ein Maßnahmenpaket aufgesetzt werden, um den Anlagenbestand zu erhalten, zu modernisieren und, wo möglich, auszubauen.

2. Ökologische Modernisierung fördern

Die Betreiber von Wasserkraftanlagen, die ökologische Verbesserungen durchführen, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergeben, erfüllen immer auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im allgemeinen Interesse liegt. Die Durchgängigkeit einer Wasserkraftanlage kann auf den gesamten Wasserkörper und nicht nur auf die unmittelbare Kraftwerksumgebung positiv wirken. Der Bau von Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen bedarf aber hoher finanzieller Aufwendungen.

Daher sollte ein bundesweiter öffentlicher Fond eingerichtet werden, aus dem ökologische Maßnahmen an Wasserkraftanlagen finanziert werden, um Modernisierungsanreize für Wasserkraftwerke zu schaffen. Diese Mittel sollten bis auf einen angemessenen Eigenanteil mit Landesförderprogrammen kumulierbar sein. Nach Berechnungen des BEE ist ein Volumen von 300 Millionen Euro über 10 Jahre verteilt ausreichend, um die Durchgängigkeit bei 3 500 Wasserkraftanlagen zu erreichen.

BDW-Empfehlung:

- Es sollte ein langjähriges Förderprogramm zur tragfähigen Umsetzung von ökologischen Modernisierungen aufgelegt werden (30 Mio. Euro/Jahr; 10 Jahre Laufzeit).



Handlungsempfehlungen für die aktuelle Legislaturperiode

3. EEG: Degression abschaffen

Seit dem EEG 2014 reduziert sich der anzulegende Wert für neue oder modernisierte Anlagen um 0,5 % pro Jahr. Allein die steigenden ökologischen Anforderungen und die damit steigenden Kosten haben in den letzten Jahren einen hohen Innovationsdruck erzeugt. Eine zusätzliche Degression ist vor diesem Hintergrund nicht notwendig.

BDW-Empfehlung:

- Die jährliche Degression für den anzulegenden Wert in Höhe von 0,5 % pro Jahr sollte ersatzlos gestrichen werden, da damit die gewünschten Effekte nicht erreicht werden.

4. Systemdienstleistungen für ein stabiles Stromnetz angemessen vergüten

Die gegenwärtig für die Energiewirtschaft gültigen Gesetze und Regelwerke und die Bestimmungen für den Ausbau und den Betrieb des Stromnetzes, sind durch die zentrale Energieversorgung mit großen fossilbetriebenen Kraftwerken und mit Atomkraftwerken geprägt.

BDW-Empfehlung:

- Die Regelungen für die Vergütung von Systemdienstleistungen sollten weiter an Bereitstellung durch Erneuerbare Energien angepasst werden.

5. Umlagen- und Abgabensystem reformieren

Die verbrauchsnahe Eigen- und Direktversorgung gewerblicher und privater Verbraucher sind zentrale Bausteine für eine effiziente Energieversorgung. Die derzeitigen Regelungen verhindern sinnvolle, effiziente und wirtschaftliche Nahversorgungskonzepte mit Wasserkraftstrom. Diese Hemmnisse und Barrieren sollten (für alle Erneuerbaren Energien) beseitigt werden.

BDW-Empfehlung:

- Die bürokratischen Barrieren und finanziellen Belastungen für die verbrauchsnahe Eigen- oder Direktversorgung mit Wasserkraftstrom sollten abgebaut werden.



Handlungsempfehlungen für die aktuelle Legislaturperiode

6. Umsetzungsfristen verlängern + Verfahren beschleunigen

Hohe ökologische Auflagen zur Durchgängigkeit, zum Mindestwasser und zum Schutz der Fischpopulationen in Verbindung mit kurzen Umsetzungsfristen setzen die Anlagenbetreiber unter einen hohen wirtschaftlichen Druck. Gleichzeitig sind Verfahrensdauern von drei bis fünf Jahren sehr häufig.

BDW-Empfehlung:

- Die Umsetzungsfristen für die ökologische Modernisierung von Wasserkraftanlagen sollten an die Möglichkeiten der Anlagenbetreiber angepasst und die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Ansprechpartner:

Harald Uphoff

Geschäftsführer

Tel.: +49 (0)30 - 275 825 05

info@wasserkraft-deutschland.de